Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 56-57 (2006-2007)

Heft: 223

Artikel: Die Umprägung der "B-Fünfbätzler" und "B-Zehnkreuzer" und die

Berner Prägetätigkeit 1753-1756

Autor: Lory, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martin Lory

Die Umprägung der «B-Fünfbätzler» und «B-Zehnkreuzer» und die Berner Prägetätigkeit 1753–1756

Prägungen nach den Beschlüssen von 1753¹

Im Jahr 1753 hatte man sich in Bern nach langen Beratungen in der Münzkommission und mit Grossratsbeschlüssen zum Ziel gesetzt, durch Prägung einer grösseren Menge von eigenen Scheidemünzen gegen die «landsschädlichen, geringhältigen Scheidmünzen» anzukämpfen². Münzmeister Karl Jenner³ verpflichtete sich, für einen Nominalwert von 100 000 Kronen neues Geld zu prägen, und zwar nach dem Fuss des neuen französischen Talers oder Federtalers⁴ zu 40 Batzen gerechnet⁵. Das bedeutete, dass acht Fünfbätzler einem Federtaler entsprechen sollten⁶, ein Verhältnis, das dann in der Praxis bis ins 19. Jahrhundert hinein stimmte und sich auch bewährte.

Den Anfang machte Jenner im Juni 1753 mit den Halbbatzen, weil von diesen die grosse Zahl von 2 500 000 Stück vorgesehen war⁷. Am Ende dieses Jahres hatte er bereits 910 000 Stück abgeliefert⁸, und das Volk wurde mit einem Münzmandat⁹ darauf vorbereitet, dass die fremden Scheidemünzen bald einmal verrufen werden sollten. Auch in den Jahren 1754 und 1755 gingen die Prägearbeiten zügig voran. Bis Ende 1755 war für den Betrag von 102 699 Kronen 7 Batzen 2 Kreuzer neues Berner Geld entstanden und damit das erste Ziel erreicht. Tabelle 1 zeigt, was nach Beschluss vom Februar 1753¹⁰ in der Zeit vom April 1753 bis Dezember 1755 in Wirklichkeit ausgeprägt wurde¹¹.

- 1 Mein Dank geht vor allem an Daniel Schmutz im Münzkabinett des Bernischen Historischen Museums (BHM). Bei ihm hatte ich immer offene Türen. Er verschaffte mir auch die Bilder der Münzen in dieser Publikation. Dank geht auch an Benedikt Zäch im Münzkabinett Winterthur. Dort durfte ich die Münzen aus der Lohner-Sammlung untersuchen, Ruedi Kunzmann danke ich für seine Ermutigungen, meine Arbeit weiterzuführen und abzuschliessen.
- 2 M. Lorr, Neue Halbbatzen aus alten Schillingen, SM 41, 1991, S. 48–56. In der zitierten Arbeit muss ein Fehler korrigiert werden: S. 53, Abb. 1 c, zeigt nicht einen Schilling von Uri, sondern einen Kreuzer und müsste ersetzt werden durch ein Bild wie bei J.-P. DIVO/E. TOBLER, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974), Nr. 1213.
- Die hier vorliegende Publikation ist als Fortsetzung zur Arbeit von 1991 gedacht. Dazu wurden folgende handschriftlichen Quellen im Staatsarchiv Bern benutzt:
 A II 816, Ratsmanual 230.
 B VII 5352 Münz Cammer Manual Nr. 2, 1756–1758.
 B VII 5344 Münzbuch 1706–1741.
 B VII 5358 Manual zu der unterm 16., 26. & 28. Februar 1753 erkennten Münzung.
 B VII 5402 Verschiedene
- 1753 erkennten Münzung. B VII 5402 Verschiedene Münzausrechnungen von Friedrich Stettler 1757. B VII 5406 Münzproben-Buch 1724–1777. B VII 5426 Müntz-Fabrications Rechnungen Nrn. 1–10 (Sammelband 1753–1772).
- 3 Karl Jenner (1695–1771), ursprünglich Goldschmied, seit 1741 Münzmeister, demissionierte 1769 wegen Gebrechlichkeit. Vgl. R. Kunzmann, Die Münzmeister der Schweiz (Wallisellen 1987), S. 71.

- 4 Später auch «Laubtaler» genannt, in Frankreich seit 1726 immer mit gleichem Gehalt geprägt, in Bern bald einmal beliebt und taxiert, im Mandat vom 10. September 1755 erstmals offiziell auf 40 Batzen festgesetzt.
- 5 B VII 5358, S. 14
- 6 Die Prägevorschriften zeigen, dass der Wert des Feinsilbers bis auf einen Bruchteil eines Gramms übereinstimmt. Billonmünzen wie etwa die Batzen und Kreuzer wurden hingegen zum Vorteil des Staates mit schlechterem Gehalt geprägt.
- 7 B VII 5358, Tabelle S. 10-11.
- 8 B VII 5426.1, S. 4.
- 9 Abgebildet in Lory (Anm. 2), S. 54.
- 10 B VII 5358, S. 10. Tabelle mit den vorgesehenen Prägungen siehe Lory (Anm. 2), S. 50.
- 11 B VII 5426.1, Beilage am Schluss dieser Rechnung, gleiche Zahlen in B VII 5358, S. 85.

| | Stückzahl ¹² | Wert in Kronen ¹³ | Gewicht in Mark ¹⁴ | Stück aus einer Mark | Feinheit in Lot ¹⁵ | Gewicht pro Stück | Silbergehalt |
|----------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------|----------------------------------|----------------------|--------------|
| Fünfbätzler 1755 | 104 500 | 20 900 | 1 900 | 55 | 12 | 4,45 g | 750/1000 16 |
| Zehnkreuzer 1755 | 115 500 | 11 550 | 1 050 | 110 | 12 | 2,23 g | 750/1000 |
| Batzen 1754 | 374 920 | 14 996.20 | 3 640 | 103 | 4 | 2,38 g | 250/1000 |
| Halbbatzen 1753, 1754, 1755 ¹⁷ | 2 513 550 | 50 271 | 19 335 | 130 | 2.4 | 1,88 g | 141/1000 |
| Kreuzer 1755 | $498\ 150$ | 4981.12.2 | 2025 | 246 | 2 | 0,995 g | 125/1000 |
| Total | | 102 699.07.2 | 27 950 | | | | |

Tabelle 1: Prägungen 1753-1755

Neben diesen neu geprägten Münzen sind auch Überprägungen von Fünfbätzlern (20 Kreuzer) und Zehnkreuzerstücken bekannt, die jedoch in der Tabelle nicht inbegriffen sind. Die Prägekontrollen zeigen, dass die Umprägungen erst 1756 entstanden sind (siehe unten), dabei einzelne noch mit Stempeln von 1755.

Alles Münzmaterial für die Prägungen der Jahre 1753–1755 stammte aus dem «kleinen Gewölbe» im Rathaus, wo Hunderte von Säcken mit den verschiedensten Münzen aufbewahrt wurden. Als Münzgut für die Halbbatzen wurden alte Schillinge und Basler Assis eingeschmolzen, und für die andern Prägungen holte man im Verlaufe des Jahres 1754 etwa folgende Münzen zum Einschmelzen aus dem Schatzgewölbe: 300 Mark (73,4 kg) «Örtli» (nicht näher bestimmbare Viertelgulden), 881 Mark (215,6 kg) «Plapert» (Basler Doppelassis), 418 Mark (102,3 kg) «Bazen» und 4327 Mark (1059 kg) «Dreykreuzler» (Solothurner und Freiburger Batzen aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges). Aber auch früher eingeschmolzenes Münzmaterial in Lingots (Barren) wurde verwendet. So wurden am 16. Juni 1755 aus dem Gewölbe 10 Lingots Silber im Gewicht von 2635 Mark 2 Lot (644,97 kg) in die Münzstätte geliefert¹⁸. Etwas mehr als einen Monat später erfolgte die erste Lieferung von 33 000 Stück an neu geprägten Fünfbatzenstücken (600 Mark)¹⁹.

Später wurden weitere Fünfbätzler geliefert, nach Tabelle waren es im Jahr 1755 total 104 500 Stück. Am 27. November 1755 erfolgte die erste und einzige Lieferung von 10-Kreuzerstücken dieses Typs. In diesem Jahr waren es 1050 Mark, d.h. 115 500 Stück. Damit war die 1753 vertraglich vorgesehene Menge von 100 000 Kronen an neuen Kleinmünzen vom Kreuzer bis zum Fünfbätzler sogar um etwa 2700 Kronen übertroffen worden.

- 12 Aus einer französischen Mark (244,7529 g) wurden z.B. bei Halbbatzen nach Vertrag 130 Stück geprägt. Die damit errechnete Zahl von 2 513 550 Stück darf aber nicht als genaue Zahl betrachtet werden, weil dem Münzmeister eine Toleranz (Remedium) von 1–2 Stück pro Mark gewährt wurde. Dies gilt analog auch für die Batzen und Kreuzer, nicht aber für die Fünfbätzler
- und Zehnkreuzer.
- 13 1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer.
- 14 1 französische Mark = 244,7529 g; 1 marc = 8 onces = 64 gros = 192 deniers = 4608 grains.
- 15 Feingehalt 16 Lot entspricht 16/16, also 1000/1000. 1 Lot = 16 Pfennig.
- 16 Custers Untersuchungen ergaben einen Silbergehalt von 755/1000 und dazu einen
- zufälligen Goldgehalt von 1,2/1000. Auch die Zehnkreuzer enthielten mehr Silber als nach Vorschrift (757/1000). Siehe dazu: H. Custer, Die Gewichte und Gehalte der alten schweizerischen Münzen (Bern 1854).
- 17 Prägezahlen der einzelnen Jahre siehe Lory (Anm. 2), S. 56.
- 18 B VII 5358, S. 79.
- 19 B VII 5358, S. 80.







Abb. 1: Goldabschlag des 20-Kreuzers 1755, BHM, Inv. S 202.





Abb. 2: 10-Kreuzer 1755, Probeprägung mit Taschenprägewerk, BHM, Inv. S 3779.





Abb. 3: Vorderseite-Stempel zur Probeprägung mit Taschenprägewerk (10-Kreuzer 1755). BHM, Inv. StA 352.

Münzbilder 1753/1755

Für die in den Jahren 1753–1755 geprägten Batzen und die kleineren Nominale hatte man die Münzbilder von 1717/18 mehr oder weniger übernommen. Doch für die 10- und 20-Kreuzerstücke wurde 1755 ein neues Münzbild geschaffen. Die Vorderseite zeigt ein gekröntes Berner Wappen mit Palmzweigen. Die Wappenfelder sind mit einer Ausnahme leer (Umschrift: MONETA REIPUB. BER-NENSIS). Das allgemeine Kennzeichen dieser Münzen ist die Rokoko-Kartusche auf der Rückseite mit der auf vier Zeilen verteilten Schrift: 20 / KREÜT / ZER / 1755 (Umschrift: DOMINUS . PROVIDEBIT). Für die Bestimmung des Münzbildes war die Münzkommission zuständig. Leider vernimmt man in den Quellen nicht, wer das neue Münzbild entworfen und die Stempel dazu geschnitten hat²⁰. Denn nach Vertrag von 1753²¹ musste der Münzmeister alle Prägestöcke auf eigene Kosten anschaffen. Darum werden die Stempel in den offiziellen Abrechnungen auch nicht erwähnt.

Probeprägungen

Mit Jahreszahl 1755 kennt man noch zwei Raritäten, die dem grossen Sammler und Numismatiker Lohner²² unbekannt waren. Die eine ist der Goldabschlag eines 20-Kreuzers im Gewicht von 9,281 g im Berner Münzkabinett²³ (Abb. 1), von dem nur ein einziges Exemplar bekannt ist. Mit diesem Gewicht (ca. 2,7 Dukaten) passt die Münze nicht in die Reihe der Dukaten, aber auch nicht zu den Dublonengewichten. Darum darf sie als spezielle Probe bezeichnet werden. Der Stempel der Vorderseite zeigt ein besonders schön gearbeitetes Berner Wappen, Gold und Rot mit heraldischen Schraffuren (s. S. 79, Stempelvariante L. 992). Die Rückseite zeigt ein den normalen Münzen entsprechendes Gepräge.

Die zweite Rarität ist eine Probeprägung eines 10-Kreuzers 1755²⁴ (Abb. 2). Das Wappen der Vorderseite ist breiter und feiner gearbeitet als bei den sonst bekannten Prägungen, die Schrift auf der Rückseite leicht gebogen. Diese Münze wurde erstmals von Fluri beschrieben und als Prägung aus einem Taschenprägewerk erkannt²⁵. Darum ist die Münze leicht gewölbt und in die Breite gezogen. Das Berner Historische Museum besitzt noch die Originalstempel dazu, die sogenannten Taschen²⁶ (Abb. 3–4). In den Quellen wird dieses neue Prägewerk erst im Jahr 1756 erwähnt²⁷: Die Münzkommission beschloss am 3. Februar, das von Graveur Thiebaud von Augsburg eingesandte «Taschenwerk» und den Durchschneider»²⁸ anzunehmen und die Kosten von 165 Gulden und die Fracht

- 20 Eventuell J. M. Mörikofer. Siehe dazu: Lory (Anm. 2), S. 55. Anm. 26.
- 21 B VII 5358, S. 20.
- 22 C. Lohner, Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1846). Zur Biographie siehe: M. Lory, C.F.L. Lohner (1786-1863). Würdigung eines grossen
- Numismatikers zu seinem 200. Geburtstag, in HMZ 1, 1987, S.3.
- 23 BHM, Inv. S 202, aus Sammlung Blatter, ex Auktion Grossmann 1926
- 24 BHM, Inv. S 3779, DIVO/TOBLER (Anm. 2), Nr. 520.
- 25 A. Fluri. Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer
- (Bern 1910), S. 172 und Tf. XII/5.
- 26 BHM, Inv. StA 352 und StA 353.
- 27 B VII 5352, S. 11.
- 28 Der Durchschnitt ist die Maschine, mit dem die runden Platten für die Münzen aus dem Zain ausgeschnitten werden.

zu bezahlen und dem Überbringer, Herrn Thiebaud Sohn, drei neue Dublonen zu entrichten. Weil Münzen und Stempel die Jahreszahl 1755 aufweisen, ist anzunehmen, dass sie in diesem Jahr graviert, nach Bern transportiert und ausprobiert wurden. Es blieb aber bei der Probeprägung. Die heute bekannten Münzen zeigen, dass man wieder auf die alte Prägetechnik zurück kam. Die neue Maschine kam also nie voll zum Einsatz. Was damit geschah, ist in den Protokollen nicht zu finden.

Umprägungen von 1756

Wie oben gesagt, ist in den Manualen und Abrechnungen im Jahr 1755 nichts von Umprägungen zu vernehmen. Erst das Jahr 1756 wurde zum Jahr der Umprägungen. Am 3. Februar verfasst die Münzkommission ein Gutachten an die Räte mit folgendem Inhalt²⁹:

Weil der Münzmangel immer noch gross war, wurde über die im Schatzgewölbe liegenden Scheidemünzen ein Verzeichnis erstellt. Die Kommission machte folgende Vorschläge:

- 1) Alte Schillinge, Dreikreuzler, Halbbatzen, Örtli, Kreuzer und doppelte Piecettes sollten im Gewölbe bleiben, um später als Münzgut zu dienen.
- 2) Die einfachen Piecettes³⁰ (total Kronen 26 325.15) könnten aus dem Gewölbe genommen und in den Umlauf gebracht werden³¹.
- 3) Im Gewölbe liegen auch noch für etwa 100 000 Kronen Berner Fünfbatzenstücke von 1716/1717³², die seit 40 Jahren nie in den Umlauf gekommen sind.

In den Protokollen nennt man sie die «B-Fünfbätzler», eine Bezeichnung, die sich auf das Münzbild der Rückseite bezieht, das ein gekröntes grosses B zeigt (Abb. 5–6). Laut Münzprobenbuch³³ hatte man 1716/1717 bei den Fünfbätzlern 49,5 Stück aus der Mark geprägt (4,94 g Silber, 750/1000 fein), was dann auch in den Richtlinien der Langenthaler Konferenz von 1717³⁴ festgesetzt wurde. Damit waren die alten Münzen 0,49 g schwerer als die Prägungen von 1755 und hatten einen zu grossen Silberwert, um sie direkt in Zirkulation zu setzen. Schon um 1730 hatte der Bankier Gruner erkannt, dass die Fünfbätzler von 1717 zu gut waren, darum in Bern aus der Zirkulation verschwanden und gleichzeitig in Genf auch als 10-Sols-Stücke angenommen wurden³⁵.

Die Münzkommission machte nun den Vorschlag, statt die B-Fünfbätzler einzuschmelzen, ihren Mehrwert an Silber «abzuschneiden» und sie dann in neue «umzuschlagen». Mit 30 000 Kronen könnte man den Anfang machen $^{\rm 36}$.

- 31 Wurde anschliessend durch die Räte beschlossen und ausgeführt (A II 816, S. 30).
- 32 Im Münzkammermanual und im Ratsmanual heisst es 1717/ 1718, was ein Schreibfehler sein muss. Bekannt sind nur Fünfbatzenstücke der Jahre 1716/ 1717, was auch durch die
- Abrechnungen bestätigt wird.
- 33 B VII 5406, S. 32.
- 34 H. ALTHERR, Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen (Bern 1910), S. 286.
- 35 B VII 5344, S. 990.
- 36 B VII 5352, S.12.





Abb. 4: Rückseite-Stempel zur Probeprägung mit Taschenprägewerk (10-Kreuzer 1755), BHM, Inv. StA 353.





Abb. 5: 20-Kreuzer 1716 oder «B-Fünfbätzler». Solche Münzen wurden 1756 abgefeilt und umgeprägt, BHM, Inv. 5 3790.





Abb. 6: 10-Kreuzer 1717 oder «B-Zehnkreuzer». 1756 zur Umprägung gebraucht, BHM, Inv. S 3348.

29 B VII 5352, S. 11.

30 Als Piecettes wurden verschiedene Münzen von 4 bis 6 Sols aus Frankreich bezeichnet.
Hier sind möglicherweise die 6 Sols oder 1/20 écu von Louis XV gemeint. Nach Münzmandat vom 4. Juni 1755 galten in Bern 3 Piecettes = 5 Batzen.

Wenige Tage nach Kenntnis des Gutachtens vom 3. Februar 1756 genehmigten Rät und Burger die Vorschläge der Münzkommission³⁷; dabei wurden erstmals auch die umzuprägenden Zehnkreuzerstücke erwähnt. Mit Münzwardein Jenner wurde ein Vertrag abgeschlossen: Für jede umzuprägende Mark an Fünfbatzenstücken sollte er 2 Batzen, für eine Mark Zehnkreuzerstücke 2 Batzen 2 Kreuzer bekommen. Die Reparatur der Münzpressen übernahm wie bisher die Obrigkeit.

Im April 1756 vernimmt man, dass die erste Serie von umgeprägten Fünfbätzlern «den Prägstock verlassen» hat. Es waren 22 Säcke zu je 100 Mark und ein kleinerer Sack zu Mark 68.4.15, zusammen im Wert von 24 954 Kronen 5 Batzen³⁸. Daraus lässt sich errechnen, dass diese erste Lieferung 124 771 Stück der umgeprägten Münzen enthielt. Die Münzkommission schlug vor, diese in Umlauf zu setzen und den Gegenwert im Staatsschatz durch französische Kronentaler zu ersetzen³⁹. Das abgeschrotete Silber von Mark 253.4.18 (ca. 62 kg) wurde vorläufig in «Lingots» gegossen. Die Bilanz zeigt, dass bei dieser ersten Umprägung nach Abzug der Fabrikationskosten noch Kronen 2481.2.2 für den Staat herausschauten⁴⁰.

Nach dieser ersten guten Erfahrung wurde im Mai beschlossen, die Schrotung und die Umprägungen weiterzuführen⁴¹. Bis im Juli waren dann insgesamt etwa 412 300 alte B-Fünfbätzler dem Münzmeister übergeben und bearbeitet worden. Danach holte man etwa 144 000 alte B-Zehnkreuzer aus dem Gewölbe und schritt zur Umprägung⁴². Im Dezember wurden dann noch 10½ Säcke neu geprägte Fünfbätzler abgeliefert (siehe Tabelle 2), die aus dem abgefeilten und wieder eingeschmolzenen Silber entstanden waren. Damit war die ganze Aktion der Umprägung abgeschlossen. Sie brachte dem Staat für 107 696 Kronen 15 Batzen neues Geld in die Kassen, und nach Abzug der Unkosten einen Gewinn von 9949 Kronen 5 Batzen⁴³.

| | Stück- zahl ⁴⁴ | Wert in Kronen | Gewicht in Mark | Stück aus einer Mark | Feinheit in Lot | Gewicht pro Stück | Silbergehalt: |
|------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|----------------------|---------------|
| umgeprägte Fünfbätzler 1756 ⁴⁵ | 411 091 | 82 218.05 | 7468.4.15 | 55 | 12 | 4,45 g | 750/100046 |
| neu geprägte Fünfbätzler 1756 ⁴⁷ | 55 892 | 11 178.10 | 1016.1.12 | 55 | 12 | 4,45 g | 750/1000 |
| Total Fünfbätzler | 466983 | | 8484.6.03 | | | | |
| umgeprägte Zehnkreuzer 1756 | 143 000 | 14 300 | 1300 | 110 | 12 | 2,23 g | 750/1000 |
| Total 1756 | | 107 696.15 | 9784.6.0 | | | | |
| zum Vergleich: | | | | | | | |
| B-Fünfbätzler 1716/1717 | | | | 49,5 | 12 | 4,94 g | 750/1000 |
| B-Zehnkreuzer 1716/1717 | | | | 99 | 12 | 2,47 g | 750/1000 |

Tabelle 2: Prägungen 1756⁴⁸

- 37 A II 816, Ratsmanual 230, S. 30, Beschluss vom 6. Februar 1756.
- 38 B VII 5426.3, S. 5.
- 39 B VII 5352, S. 53.
- 40 B VII 5402, S. 32.
- 41 B VII 5352, S. 63.
- 42 B VII 5426.3, S. 5 (Stückzahlen errechnet und gerundet aus den Gewichtsangaben).
- 43 B VII 5426.3, S. 9. Eine andere Rechnung macht der am 21.1.1756 in die Münzkommission gewählte Friedrich Stettler: Er behauptet nachträglich in seinen Münzberechnungen, dem Staat sei durch diese Münzungen kein Gewinn, sondern ein Verlust entstanden (B VII 5402. S. 14–18)
- 44 Stückzahl berechnet aus dem Wert in Kronen (1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer). Bei Berechnung aus dem Gewicht in Mark (55 Stück, resp. 110 Stück pro Mark) ergeben sich kleine Differenzen.
- 45 Einzelne mit Stempeln von 1755 (siehe Abschnitt über Rändelung).
- 46 Nach Proben von Custer 754/1000 für 20 CR und 759/1000 für 10 CR (vgl. Anm. 16)
- 47 Aus dem von den B-Fünfbätzlern abgeschroteten und eingeschmolzenen Silber.
- 48 B VII 5426.3, S. 6.

Stempelvarianten

20 Kreuzer 1755 (bei Lohner 8 Varianten: L. 992–999):

L. 992 ist die Münze mit dem schraffierten Wappen, die schon Lohner als Rarität erkannte und abbildete⁴⁹ (Abb. 7). Diese Variante ist so selten und vom gleichen Stempel wie der Goldabschlag, dass man sie zu den Proben zählen darf (Abb. 8).



Abb. 7: Bild nach Lohner Tafel 1, Nr 7, seltene Variante des 20-Kreuzers 1755 mit schraffiertem Wappen.





Abb. 8: 20-Kreuzer 1755, seltene Variante mit schraffiertem Wappen. (Stempel gleich wie beim Goldabschlag Abb. 1), BHM, Inv. S 3760.

Sonst erwähnt Lohner nur geringfügige Unterschiede bei Punkten und Zeichen in der Schrift. Bei den meisten Varianten ist die Schreibweise KREÜTZER. Doch bei L. 999 sind im Wort KREUTZER keine Zeichen auf dem U. Was Lohner nicht beschreibt, ist die Breite von Wappen und Krone, die bei den meisten Varianten von 1755 kleiner ist als 1756. Varianten mit breiterem Wappen und breiterer Krone sind mit Jahrzahl 1755 seltener (Abb. 9–10)⁵⁰.





Abb. 9: 20-Kreuzer 1755, normale Münze mit schmaler Krone und glattem Rand, BHM, Inv. S 3764.



Abb. 10: 20-Kreuzer 1755, mit breiter Krone und geripptem Rand (1756 geprägt), BHM, Inv. S 3763.



49 Lohner (Anm. 22), Tafel I,

⁵⁰ Siehe Abschnitt über Rändelung.

20 Kreuzer 1756 (bei Lohner 8 Varianten: L. 1000–1007):

Krone und Wappen breiter als bei den entsprechenden Münzen von 1755. Varianten bei Punkten und Zeichen in der Schrift, auch Zahl 20 mit und ohne Punkte. Von Lohner nicht explizit beschrieben ist eine Variante, bei der die Ziffer 1 in 1756 eine einfachere Form aufweist als bei den übrigen (wie der grosse Buchstabe I)⁵¹ (Abb. 11). Die meisten Münzen mit mehr oder weniger deutlich sichtbaren Spuren der Überprägung (Abb. 12).



Abb. 12 (Rückseite, Detail).



Abb. 11: 20-Kreuzer 1756 wie gewöhnlich mit breiter Krone und geripptem Rand. Rückseite: Variante mit einfacher Form der Ziffer 1, BHM, Inv. S 3770.





Abb. 12: 20-Kreuzer 1756 mit deutlichen Überprägungsspuren (auf Rückseite hinter PROV ist MON der alten Münze lesbar), BHM, Inv. 54.111.

10 Kreuzer 1755 (bei Lohner 4 Varianten: L. 1063–1066):

Bei diesem Jahrgang normalerweise breite Krone (Abb. 13). Unbedeutende Unterschiede bei Punkten und Zeichen in der Schrift. Von Lohner nicht beschrieben ist eine Variante mit kleinerer Krone und Punkt nach BERNENSIS. (Abb. 14). Auch die seltene Probe von 1755 wird von Lohner nicht erwähnt (siehe oben).





Abb. 13: 10-Kreuzer 1755, wie gewöhnlich mit breiter Krone, BHM, Inv. 54.161.





Abb. 14: 10-Kreuzer 1755, mit kleiner Krone und geripptem Rand (1756 geprägt), BHM, Inv. S 3781.

10 Kreuzer 1756 (bei Lohner 4 Varianten: L. 1067–1070):

Wappen und Krone etwas weniger breit als 1755 (Abb. 15). Unbedeutende Unterschiede bei Punkten und Zeichen in der Schrift. Als eines der Kennzeichen gilt, ob vor der Silbe ZER ein Doppelpunkt (L. 1069) oder nur ein Punkt vorhanden ist (L.1067). Die meisten Münzen mit Spuren der Überprägung.





Abb. 15: 10-Kreuzer 1756, wie gewöhnlich mit kleiner Krone, Privatbesitz.

Rändelung

Eine spannende und bisher noch nie gestellte Frage ist die Rändelung der Münzen. Lohner hat in seinem Werk kleinste Varianten der Stempel registriert, aber über die Ränder gibt er uns leider keine Auskunft⁵³. Wenn man die Prägungen von 1755/56 daraufhin untersucht, fällt auf, dass im Allgemeinen die Münzen des Jahres 1755 noch wie bisher einen glatten Rand aufweisen, diejenigen des Jahres 1756 gerändelt sind, also in diesem Jahr in der Prägetechnik eine Neuerung eingeführt worden ist. Dabei gibt es aber Ausnahmen: Ein gerändeltes Zwanzigkreuzerstück mit Jahrzahl 1755⁵⁴ erweist sich bei genauer Betrachtung als Umprägung, muss also erst 1756 mit einem Stempel von 1755 entstanden sein (Abb. 10). Dafür spricht auch die Vorderseite mit breitem Wappen und breiter Krone, die 1755 sonst nicht zu finden ist. Man darf also annehmen, dass die Rändelung im Zusammenhang mit den Umprägungen des Jahres 1756 eingeführt wurde. Die abgefeilten Münzen wurden durch den gerippten Rand verschönert. Zudem war dies ein Schutz gegen Beschneidung und Fälschung; auch konnte man am Rand die Abnützung einer Münze beurteilen. Auf neue Rondellen wurde 1756 nur wenig geprägt (siehe Tabelle 2). Doch wurden gewiss auch diese Münzen gerändelt.

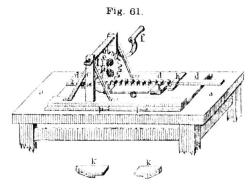


Abb. 16: Rändelmaschine, erfunden von Castaing (Bild nach Schlösser 55).

Eine Rändelung von Münzen war damals nichts Neues. In der Münzstätte von Paris benützte man schon seit dem 17. Jahrhundert Kräusel- oder Rändelmaschinen (Abb. 16). Auch die Zofinger 10- und 20-Kreuzerstücke von 1722 entstanden mit gerippten Rändern. Doch bei den Berner Münzen scheint die Neuerung mit den Rändern dem Volk aufgefallen zu sein. In Nidau ging 1757 das Gerücht um, dass die Fünfbätzler «mit Cordon» falsch seien 1757. Der Amtmann bekam den Auftrag, dafür zu sorgen, dass dieser Irrtum aufgeklärt werde. Falsche Fünfbätzler seien meistens gegossen und daran erkennbar.

Fälschungen

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke mit dem neuen Münzbild scheinen bald bekannt und so beliebt geworden zu sein, dass sie auch für die Fälscher interessant wurden. Das wissen wir aus einem Münzmandat, das die Regierung am

- 53 Auch in W. Rüege, Ergänzungsband zu Lohner. Die Münzen der Republik Bern (Zürich 1988), vernimmt man nichts über Rändelungen.
- 54 BHM, Inv. S 3763.
- 55 Abbildung aus E. Schlosser, Ein Handbuch für Münztechniker, Medaillenfabrikanten usw. (Hannover 1884), S. 179.
- 56 E. Schlösser, Die Münztechnik (Hamburg 1884), S. 175.
- 57 B VII 5352, S. 272.

11. August 1757 publizierte (Abb. 17–18). Darin wird gewarnt, dass Stücke «von dem hiesigen neuen Präg abgegossen und [...] ins Commercium geworffen werden». Für Personen, die Angaben über die Falschmünzer machen können, wird eine Belohnung von 100 Talern versprochen (im französischen Text: «cent Ecus-blanc»). Es wäre interessant zu erfahren, ob solche Fälschungen in heutigen Sammlungen existieren.



FR Schuldsheiß und Rash der Stads Vern som

fund hiemit; Daß Wir migfallig vernemmen muffen, welcher gestallten faliche Funf - Bathen . und Ichen Kreuter Stud von dem biesigen neuen Prag abgegossen, und eine Zeit daber ins Commercium geworssin werden; Damit mun Manniglich vor Verlurft und Schaden sich bute, haben Wir Unsere liebe Angehörige und Unterhanen Unserer Stadt . und Landen durchgebends vor diesem betriegerischen Geldt, welches von dem Prag der rechten Mungen schwere

zu unterscheiden, dennoch aber blaulecht aussiehet, und im fühlen etwas glatter ift, hierüber zu verwahrnen gut und der Nothwendigseit zu feyn befunden; Damit aber dergleichen Betriegere und Bosewichten desto ehender entdeckt, und gebührend abgestrafft werden, haben Wir erfennt, daß demjenigen, der einen Jalsch: Münzer entdecken, oder solche richtige Anzeig geben wurde, daß ein solcher in Ersahrung könte gebracht, und zur Bersantwortung gezogen werden, Einhundert Ehaler zu seiner Belohnung solle zu erheben baben; Worten werden, der habes der Anges ber selbst ein Mitgethäter oder Antheilhaber ware, derselbs von aller Straffe frey seyn, und hievor beschwiedene Summ zur Belohnung zu empfahen baben wird. Welches mit Besorderung zu Zedermanns Nachricht von Canzeln verlesen und an gewohnlichen Orten soll angeschlagen werden. Es werz den auch zu dem End Unsere Amtleute aller Orten mit Ernst und Eiser auf die Betriegere ein wachsames Aug zu halten und zu bestellen wüssen. Achten den 11. August. 1757.



Sanzley Vern.

Abb. 17: Münzmandat vom 11. August 1757. Warnung vor Fälschungen.



OUS LADVOYER ET CONSEIL

DE LA VILLE ET REPUBLIQUE DE BERNE savoir faisons; Qu'il Nous a été rapporté à Nôtre grand déplaisir , que des Piéces de Cinq-Baches & de Dix-Creutzers de Nôtre nouveau Coin, fausses & contresaites, commençoient déja depuis quelque-tems à se répandre dans le Commerce: Enfin donc, qu'un chacun puisse se garantir de perte & de dommage, Nous avons trouvé nécessaire d'avertir tous Nos chers & féaux

Bourgeois & Sujets, d'être en garde contre cette fausse Monnose, qu'ils pourront distinguer de la bonne, en ce qu'elle est d'une couleur bleuâtre & plus lisse & polie au toucher: Afin aussi, que les Auteurs d'une fraude aussi criminelle foient d'autant plus sûrement découverts & punis, comme ils le méritent, Nous promettons cent Ecûs-blane de récompense à celui, qui pourra découvrir un tel Faux-Monnoseur, ou du moins donner des indices certains pour le découvrir. Bien entendu, que si le Délateur se trouvoit lui-même être Part-aïant ou Complice du Crime, il lui séra non-seulement fait grace, mais il jouïra encore de la dite récompense. Pour cet este la présente, pour servir d'instruction à tous & un chacun, doit être incessamment être sûc en Chaire & affichée aux Lieux accoutumés. Il est enjoint au surplus à Nos Officiers quelconques, de porter toute leur attention à arrêter le progrès de ce mal. Donné ce 11. d'Aoûst 1757.



Chancelerie de Berne.

Abb. 18: Münzmandat vom 11. August 1757. Französische Ausgabe für die Waadt.

Jetons

Einige Vorderseitenstempel der Jahre 1755/56 wurden später noch zur Prägung von Jetons verwendet⁵⁸. Mit einem 20-Kreuzerstempel entstand ein Jeton mit der Inschrift «MARZILI 1770» auf der Rückseite⁵⁹ (Abb. 19) und eine Marke mit undeutbaren Zahlen⁶⁰. Den 10-Kreuzerstempel findet man auf einer kleineren Kupfermarke mit grossem V auf der Rückseite⁶¹.





Abb. 19: Jeton mit 20 Kreuzer-Stempel 1755/56, Rückseite MARZILI 1770, BHM, Inv. MS 2533.

Neues Münzbild

Im folgenden Jahr 1757 entstanden keine weiteren Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke. In diesem Jahr entschloss sich Bern, die bisherige Münzserie zu ergänzen und erstmals Zehnbätzler oder Frankenstücke herauszubringen. Dazu wurde ein neues Münzbild entworfen. Die seit 1679 bekannten, ins Kreuz gestellten acht «B» wurden mit Kronen ergänzt und zierten nun bis zum Ende des Jahrhunderts die Rückseite der Berner Franken. Auf eine Wertangabe wurde verzichtet. Als dann in den Jahren 1758 und 1759 die nächste Prägeperiode für Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke begann, übernahm man dieses neue Münzbild, so dass die ganze Serie einheitlich wirkte. Das Gepräge von 1755/56 mit Wertangabe in der Kartusche war also nur eine kurze Episode. Es ist aber anzunehmen, dass diese Münzen noch lange zirkulierten, so dass sie heute bei Sammlern nicht zu den Raritäten zählen und eine grosse Anzahl der erhaltenen Stücke stark abgenützt ist. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne 1826 ein zweites Mal umgeprägt wurden. Die zur Zeit der Umprägungen 1756 eingeführte Rändelung der kleinen Silbermünzen scheint sich bewährt zu haben und wurde bei den nachfolgenden Berner Prägungen weiter angewendet.

Abbildungsnachweis:

Münzen und Stempel: Fotos Bernisches Historisches Museum.

Münzmandate: M. Lory.

Martin Lory Lontschenenweg 45 CH-3608 Thun 58 W. Rüegg, Marken und Jetons der Stadt Bern und deren näheren Umgebung 1558–1970, Sonderdruck aus Helvetische Münzenzeitung 1986–1988 (Zürich 1989).

⁵⁹ Ruegg (Anm. 58), Nr. 23.

⁶⁰ Ruegg (Anm. 58), Nr. 66.

⁶¹ Ruegg (Anm. 58), Nr. 35.